

befriedigender Erfolg sich erwarten lasse, oder welche sonstige Einrichtungen für den beabsichtigten Zweck vorzugsweise sich empfehlen dürften;

- 3) in Ansehung des Seminars in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn sich nach eingezogenen Erkundigungen eine Vereinbarung mit einem andern Deutschen Staate über Bildung eines gemeinschaftlichen Seminars oder über die in einem bestehenden Seminar den Bremischen Zöglingen zu gewährende Aufnahme in geeigneter Weise erreichen lassen sollte, auf eine solche Vereinbarung Bedacht zu nehmen und solchenfalls von der Unterhaltung eines selbstständigen Bremischen Seminars abzustehen sei.

Der Deputation dürfte es übrigens zu empfehlen sein, nicht erst, nachdem sie wegen sämtlicher Punkte ihrer Verathung zu vollständigen Resultaten gelangt ist, ihren Bericht zu erstatten, sondern schon wegen einzelner Gegenstände, welche zu einer abgeordneten Beschlußnahme geeignet sind, und deren baldige Förderung sei es überhaupt oder namentlich im Interesse des städtischen Schulwesens vorzugsweise zu wünschen ist, sobald sie sich dazu im Stande findet, zu berichten.

8. Bericht der Finanz-Deputation in Betreff der Kosten der Erwerbung des Bürgerrechts,

9. Bericht der Bepflasterungs-Deputation,

10. Bericht der Deputation zur Entwerfung einer Gewerbeordnung.

Ueber diese verschiedenen Berichte, welche dem Senat eingereicht sind, sieht er der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

**Anlage I.**

zur Mittheilung des Senats  
vom 26. Juni 1850.

**B e r i c h t**

der Inspection und Administration des Krankenhauses,  
die neue Krankenanstalt betreffend.

Der Bau der neuen Krankenanstalt, mit dessen Ausführung in Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft die Inspection und Administration des Krankenhauses seit zwei Jahren beschäftigt ist, erscheint im allgemeinen öffentlichen Interesse von so großer Wichtigkeit, daß die gedachte Behörde sich verpflichtet erachten muß, durch einen umfassenden Bericht die Art und Weise, wie sie bei Ausführung des

ihre obliegenden Geschäftsverfahren ist, darzulegen, und sodann die nähere Beschaffenheit und Einrichtung, welche in Gemäßheit des seitherigen Plans die Anstalt nach ihrer Vollendung erlangt haben wird, wenigstens in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen. Dazu kommt, daß während der Ausführung manche Umstände eingetreten sind, wonach sich, wenn anders die neue Anstalt in der Beschaffenheit und Ausdehnung, wie sie gewiß im Interesse unsers öffentlichen Krankenwesens höchst wünschenswerth ist, vollendet werden soll, die dazu vorhandenen Geldmittel als unzulänglich ergehen haben, und also die Behörde wegen der deshalb nöthigen Beihülfe sich vertrauensvoll an den Senat und an die Bürgerschaft wenden zu müssen glaubt.

Nachdem vom Staat die Annahme des Geschenks der Sparkasse unter den von dieser daran geknüpften Bedingungen genehmigt und der für die zu errichtende Anstalt erworbene Theil der Wisch von 42 Morgen Landes der Behörde überwiesen war, schien es dieser, um sich zur Lösung ihrer sehr schweren Aufgabe in den Stand zu setzen, unerlässlich, theils in Beziehung auf den Umfang und die Einrichtung der aufzuführenden Gebäude, sowie hinsichtlich der Krankenpflege den sachkundigen Beirath erfahrener Aerzte sich zu verschaffen; theils von den Erfahrungen, die man anderswo, besonders da, wo in neuerer Zeit Krankenhäuser gebaut waren, gesammelt hatte, sich zu unterrichten; theils endlich die technische Entwerfung des Bauplans nach den festgestellten Bedürfnissen und die Leitung und Ueberwachung der Ausführung sichern Händen anzuvertrauen. Dem gemäß sind mit dankenswerther Bereitwilligkeit und Sorgfalt von den Mitgliedern des Gesundheitsraths und den Aerzten und dem Wundarzt am Krankenhaus im Verein mit einigen andern Aerzten ausführliche Gutachten erstattet, und haben mehrere Versammlungen derselben mit der Inspection und Administration zur gemeinschaftlichen Berathung stattgehabt. In Folge dieser Berathung schien ferner, um von den Zuständen der bedeutenderen auswärtigen Krankenanstalten und den dabei gemachten Erfahrungen sichere und vollständige Kunde zu erlangen, nichts geeigneter, als daß gemeinsam von einem Arzt und einem Bauverständigen solche Anstalten besucht und geprüft wurden. Dieser Aufgabe unterzogen sich Dr. D. E. Meier und der Baudirector Schröder, welche hierauf eine im März 1849 begonnene siebenwöchentliche Reise der Besichtigung der bedeutendern Kranken- und Irrenhäuser in den verschiedenen Theilen Deutschlands, wie auch in mehreren Städten der Schweiz und in Straßburg gewidmet haben. Ihr demnächst erstatteter ausführlicher Reisebericht verbreitet sich über Alles, was hinsichtlich der baulichen Einrichtungen der Kranken- und Irrenhäuser, sowie in Betreff der innern Ausstattung der Anstalten und der Krankenpflege zur Berücksichtigung für unsere Zwecke von irgend einem Interesse sein konnte, und wurden somit dadurch für die Feststellung des nähern Plans in allen Einzelheiten sehr beachtenswerthe Materialien gewonnen. Die technische Entwerfung der Baupläne für die verschiedenen Gebäude, die Anfertigung aller Risse, Ansätze, Bauverträge u. s. w., die stete Führung der Aufsicht hinsichtlich aller Lieferungen von Materialien und aller Arbeiten während des Baues wurde von dem Baudirector Schröder mit Zuziehung eines von ihm dazu angestellten Technikers übernommen, und hat sich seither bei diesem so schwierigen als umfangreichen Geschäft die bekannte Thätigkeit und Sorgfalt desselben neben seiner durch die Reiseerfahrungen erweiterten Sachkunde in jeder Hinsicht bewährt.

Nach den erforderlichen Vorarbeiten wurde am 24. Juli 1849 mit dem Bau des Krankenhauses begonnen und damit, abgesehen von den während einiger Monate des Winters gebotenen Unterbrechung, rastlos fortgefahren. Zum Bau des Irrenhauses ist im Monat Mai d. J. geschritten. Auch ist schon im verflossenen Herbst durch Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen dafür Sorge getragen, die für die demnächstige Einrichtung der verschiedenen Gärten nöthigen Vorbereitungen möglichst zeitig zu treffen. Vollendet werden die Hauptgebäude etwa um Ostern 1851 sein, so daß alsdann die neue Anstalt ihre Wirksamkeit eröffnen kann.

Das Vorstehende wird im Allgemeinen den Gang ergeben, in welchem die Behörde bei der Ausführung eines so großartigen und unlösbar sehr schwierigen Werks verfahren ist.

Einer Beschreibung der ganzen Anstalt, wie sie — wird sie nach dem bisherigen Plan vollendet — in allen ihren Theilen eingerichtet sein wird, dürfte hier überflüssig sein, da die von Dr. D. E. Meier verfaßte Schrift, welche eine solche Beschreibung aufs vollständigste enthält, bereits zur allgemeinen Kunde gelangt ist, und somit darauf hier Bezug genommen werden darf. Nur in Ansehung der hauptsächlichsten Punkte, in

welchen die neue Anstalt ihrer Einrichtung nach von dem jetzigen Krankenhause sich wesentlich unterscheiden wird, mag noch im Allgemeinen das Folgende hervorgehoben werden:

1) Da, wie bereits in dem am 17. Juli 1848 erstatteten Bericht näher entwickelt worden, eine gänzliche Trennung der Irrenanstalt von der Anstalt für körperlich Leidende nicht ausführbar erschien, so war nach Maßgabe des ärztlichen Gutachtens dafür Sorge zu tragen, daß beide Anstalten, unbeschadet der gemeinschaftlichen Dekonomie, so viel nur thunlich, von einander abgesondert würden. Dieser Zweck konnte bei der Größe des Areals in sehr befriedigender Weise erreicht werden. Das Irrenhaus wird ungefähr 300 Fuß entfernt vom Krankenhause aufgeführt. Jedes Gebäude wird die zur Behandlung der Kranken nöthigen Locale und Apparate für seinen ausschließlichen Bedarf erhalten, sowie sehr geräumige und gänzlich von einander geschiedene Gärten.

2) Wenngleich in unserm jetzigen Krankenhause die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kranken und Irren nur höchstens 147 betragen hat, so mußte doch bei der neuen Anstalt auf eine weit größere Zahl der Anschlag gemacht werden, da sowohl bei der zunehmenden Bevölkerung Bremens, als auch bei den künftig wesentlich verbesserten Localeinrichtungen eine stärkere Benutzung der Anstalt zu erwarten steht. Unter Berücksichtigung des ärztlichen Gutachtens ist daher die Gesamtzahl der Betten für Kranke für das Krankenhaus mit 272 und für das Irrenhaus mit 62 in Anschlag gebracht.

3) In Ansehung des Irrenhauses stellte sich die zweckmäßigste Einrichtung des Gebäudes als eine besonders schwierige Aufgabe dar, weshalb es räthlich schien, den Bauplan nebst Beschreibung dem Herrn Roller, Director der großartigen und ausgezeichneten Anstalt zu Illenau, zur Begutachtung mitzutheilen. Sein im März d. J. eingegangenes Gutachten enthält unter allgemeiner Billigung des Plans mehrere beachtungswerthe Bemerkungen, rath aber besonders von einer Beschränkung der innern Räumlichkeiten ab und hält es für nothwendig, daß, was früher der Kostenersparung wegen nicht beabsichtigt wurde, unter allen Wohnräumen Keller angebracht werden. Nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung des Bauplans ist dieser nunmehr darauf angelegt, daß das ganze Gebäude mit einem Keller versehen und daß an jeder der beiden Seiten des Hauptgebäudes ein Anbau angebracht werden wird, welcher dann ausschließlich für Tobfüchtige und Unreinliche bestimmt ist. Letzteres scheint besonders wünschenswerth, da sonst nichts anders übrig bleiben würde, als für diese Kranken die nöthigen Locale im Kellergeschoß einzurichten, was aber mit manchen Unzuträglichkeiten verknüpft sein würde.

4) Die Einrichtung einer Entbindungsanstalt, welche der höchst beschränkte Raum des jetzigen Krankenhauses nicht gestattet hatte, erschien als ein dringendes Bedürfnis und es sind deshalb dafür in einem Flügel des Krankenhauses besondere Locale bestimmt.

5) Für die Aufnahme von Kindern unter acht Jahren, welche in dem jetzigen Krankenhause in der Regel nicht zugelassen wurden, wird in der neuen Anstalt Sorge getragen werden.

6) Das oft schon gefühlte Bedürfnis gänzlich abgesonderter Locale für ansteckende Kranke hat sich besonders in den letzten Monaten als höchst dringend ergeben, indem namentlich im Monat Mai d. J. gleichzeitig 34 Pockenranke ungeachtet der beschränkten und unzumuthigen Räumlichkeit unsers Krankenhauses in demselben verpflegt werden mußten. — Für jene Locale läßt sich nun zwar in einem völlig abzusperrenden und mit einem besondern Eingang zu versehenen Flügel des Krankenhauses allenfalls vorläufig das Nöthige einrichten. Indes wäre es sehr wünschenswerth, daß die Geldmittel die Errichtung eines selbstständigen Absonderungshauses, welches dann fern von dem Krankenhause und dem Irrenhause aufgeführt werden würde, gestatteten.

7) Für die Wohnung eines Arztes, welche innerhalb der Anstalt sich befinden muß, ist die Aufführung eines separaten Hauses zwischen dem Krankenhause und der Irrenanstalt beabsichtigt. Nöthigenfalls könnte indes dafür, mindestens für jetzt, in dem Krankenhause selbst die nöthige Einrichtung getroffen werden.

Soll nun aber der Bauplan der Anstalt in der vorstehend angedeuteten Weise vollständig zur Ausführung gelangen, so bedarf es eines nicht unbeträchtlichen Zuschusses zu den bis jetzt verwendbaren Geldmitteln.

Diese letzteren lassen sich, wie in der erwähnten Druckschrift näher angegeben ist, mit 108,940  $\text{fl}$  einschließlich des zu 30,000  $\text{fl}$  angenommenen Werths des jetzigen Krankenhauses und der Nebengebäude desselben veranschlagen. Dagegen würde die vollständige Ausführung erfordern:

|                                                                            |                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) für allgemeine Ausgaben, für Gärten, Erdarbeiten, Brunnen u. s. w. .... | $\text{fl}$ 4,000   |
| b) für das Krankenhaus und Waschhaus .....                                 | " 90,000            |
| c) für das Irrenhaus .....                                                 | " 39,500            |
| d) für das Absonderungshaus .....                                          | " 9,000             |
| e) für die Wohnung des Arztes .....                                        | " 4,000             |
| f) für den Stall .....                                                     | " 1,000             |
|                                                                            | $\text{fl}$ 147,500 |

so daß also noch die Summe von  $\text{fl}$  38,560 fehlen würde.

Dieses Mißverhältniß hat sich größtentheils erst nach Beginn des Baues herausgestellt.

Zuvörderst läßt sich gewiß nicht verkennen, daß es bei einem Bauunternehmen von solcher Art und von solchem Umfange höchst schwierig, ja kaum thunlich ist, von vorne herein den ganzen Plan in allen seinen Einzelheiten genau und definitiv festzusetzen und also im voraus den gesammten Kostenbetrag mit Genauigkeit und völliger Sicherheit zu ermessen. Besonders kam aber noch das Folgende hinzu:

1) Die Fundirung des Irrenhauses. Diese erforderte einen unerwarteten Mehrbetrag wegen der Ausgrabungen, die nöthig waren, um die sich zeigenden Schichten von Dwa und Moor zu entfernen.

2) Die nach dem Gutachten des Directors Koller nöthige Anlegung von Kellerräumen unter dem Irrenhause, welche einen um ca.  $\text{fl}$  5000. vergrößerten Kostenaufwand nach sich zog.

3) Die Erweiterung des Irrenhauses mittelst der erwähnten beiden Anbauten, welche einen Mehrbetrag von  $\text{fl}$  10,300. — erfordert.

4) Die Errichtung des Absonderungshauses als eines selbstständigen Gebäudes, welche auf 9000  $\text{fl}$  veranschlagt ist.

Sollte nun aber in Rücksicht auf den Kostenpunkt eine Beschränkung des Plans von der Ausdehnung, wie solche im Interesse der Sache gewünscht werden muß, nothwendig sein, so würde zunächst von der separaten Wohnung für den Arzt abgestanden und diese in dem Krankenhause selbst eingerichtet werden können. Dadurch würden also 4000  $\text{fl}$  erspart.

Fernere Ersparungen würden aber nur erreicht werden können:

1) wenn die Errichtung des Absonderungshauses, wofür 9000  $\text{fl}$  veranschlagt sind, unterbliebe und dafür der südwestliche äußerste Flügel des Krankenhauses in der oben bemerkten Weise zur Aufnahme der abzusondernden Kranken bestimmt würde.

2) wenn die für die obsüchtigen und Unreinen bestimmten beiden Anbauten des Irrenhauses wegfiele und für diese Kranken in dem Kellergeschoße des Gebäudes die nöthigen Locale eingerichtet würden. Dadurch würden die Baukosten um etwa  $\text{fl}$  10,300. — vermindert.

Nach diesem Maaßstaabe würde also das obige Deficit von 38,560  $\text{fl}$  im äußersten Falle bis auf  $\text{fl}$  15,260. — sich verringern lassen.

Indem die berichtende Behörde dem Senat und der Bürgerschaft in Vorstehendem die Lage der Verhältnisse vorzulegen sich erlaubt hat, kann sie freilich von ihrem Standpunkte aus nur den innigsten Wunsch aussprechen, daß der Staat sich zu einem, wenn auch über einige Jahre vertheilten Zuschuß entschließen möge, wodurch die Vollendung des Baues in der gewünschten Ausdehnung, so viel irgend thunlich, erreicht werden könnte. Sie verkennet keineswegs die Größe der in Frage kommenden Summen und die ungünstige Lage unsrer öffentlichen Finanzverhältnisse. Indes glaubt sie doch dabei noch auf folgende Punkte aufmerksam machen zu dürfen.

Zuvörderst dürfte dem Staat, welcher sich zur Anschaffung eines gehörig eingerichteten Areals anspflichtig gemacht hat, dabei eine nicht unbedeutende Ausgabe erspart werden, indem es nach den bisherigen Erfahrungen bei dem Quellwasser, welches die Grenzgräben darbieten, der früher (Vergl. Verhandlungen von 1848 pag. 240.) beabsichtigten Zuleitung von Wasser aus der Weser, nicht zu bedürfen scheint.

Es wird ferner nicht unerwogen bleiben, daß das Opfer, welches hier dem Staat angeschlossen wird, nur die Vollendung des Baues in einer dem Bedürfniß möglichst entsprechenden Weise bezweckt, das künftige Bestehen der Stiftung aber durch die ihr verbleibenden eignen Mittel und durch den Wohlthätigkeitsinn unsrer Mitbürger, der sich von jeher für unser öffentliches Krankenhaus in so erfolgreicher Weise bethätigt hat und sich, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, vorzugsweise bei dieser Anstalt in Zukunft bewähren wird, gesichert erscheint.

Es mag endlich noch hervorgehoben werden, daß es sich hier nicht um eine milde Stiftung handelt, die zwar wohlthätig aber doch entbehrlich ist, sondern um eine Anstalt, deren Dasein und gehörige Ausstattung durch das Interesse des Staats, welchem die Fürsorge für das öffentliche Krankenwesen obliegt, sowie durch das Interesse der Gesamtheit unserer Staatsgenossen dringend geboten wird.

Bremen, den 22. Juni 1850.

### Anlage II.

zur Mittheilung des Senats  
vom 26. Juni 1850.

## Bericht der Finanz-Deputation, die Erhöhung des für die Erwerbung des Bürgerrechts zu zahlenden Geldes betreffend.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 17. April und 17. Mai d. J. ist die Finanz-Deputation beauftragt worden, zu berathen und zu berichten

ob nicht die für die Erwerbung des Bürgerrechts zu zahlende Summe auf resp. 500 Thlr. und 100 Thlr. zu erhöhen sei.

Die Deputation hat diese Frage sorgfältig berathen, sich aber bei genauer Erörterung der Verhältnisse zu der Ansicht vereinigt, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine solche Erhöhung sich nicht anrathen lasse.

Aus allgemeinen politischen Gründen ist zu einer solchen Erhöhung keine Veranlassung vorhanden und ob in finanzieller Hinsicht irgend ein Vortheil davon zu erwarten sei, ist sehr zweifelhaft.